

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des
Aufwands für die Herstellung, Anschaffung,
Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen,
Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen**
(Ausbaubeitragssatzung – ABS -)

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Sparneck folgende Änderungssatzung zur Ausbaubeitragssatzung:

§ 1

Der § 8 Abs. 5 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Grundstücke im Außenbereich, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden dürfen, werden mit 2 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen. Für Grundstücke im Außenbereich, die bebaut sind oder gewerblich genutzt werden, gilt Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 2 entsprechend.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sparneck, den 20. Mai 2009

Loy

1. Bürgermeister

